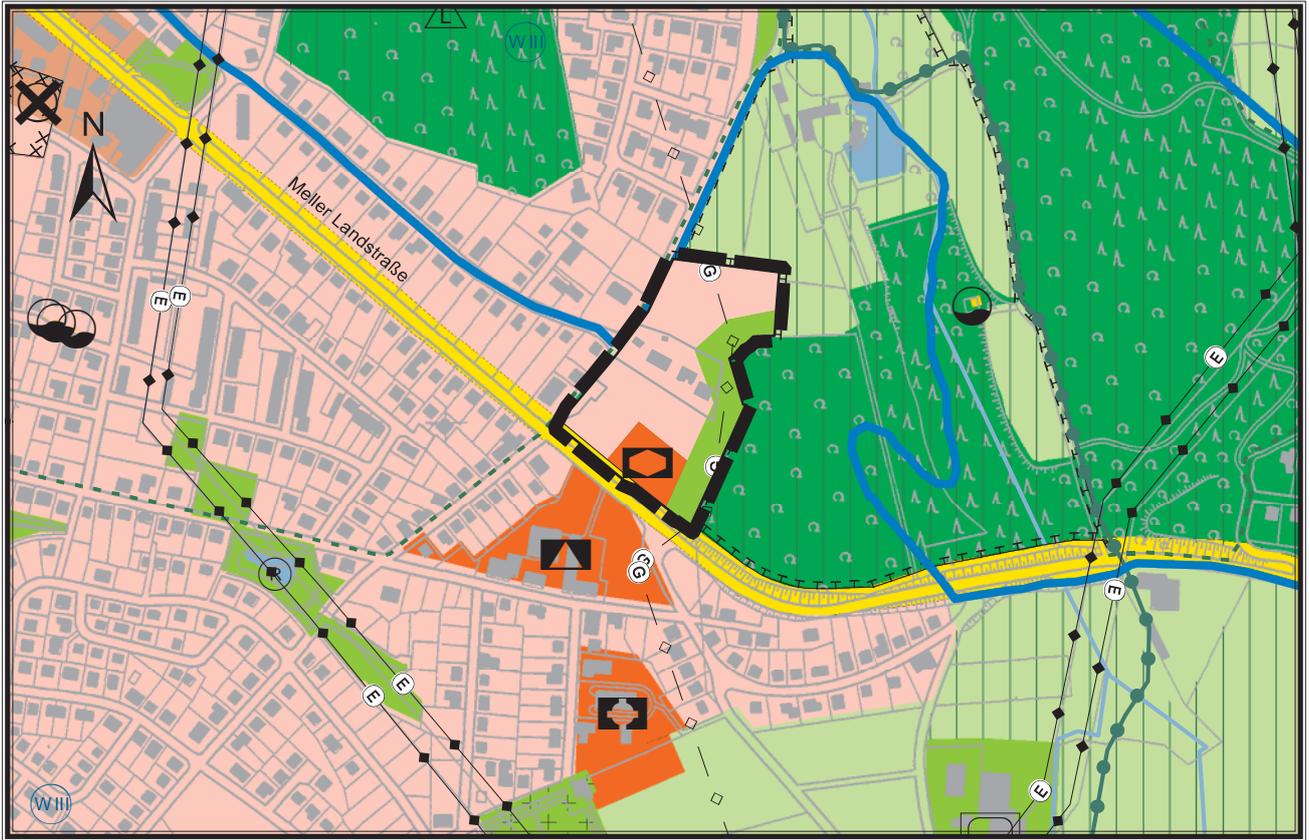


# Neuplanung

Darstellung der geänderten Nutzung

1:7.500

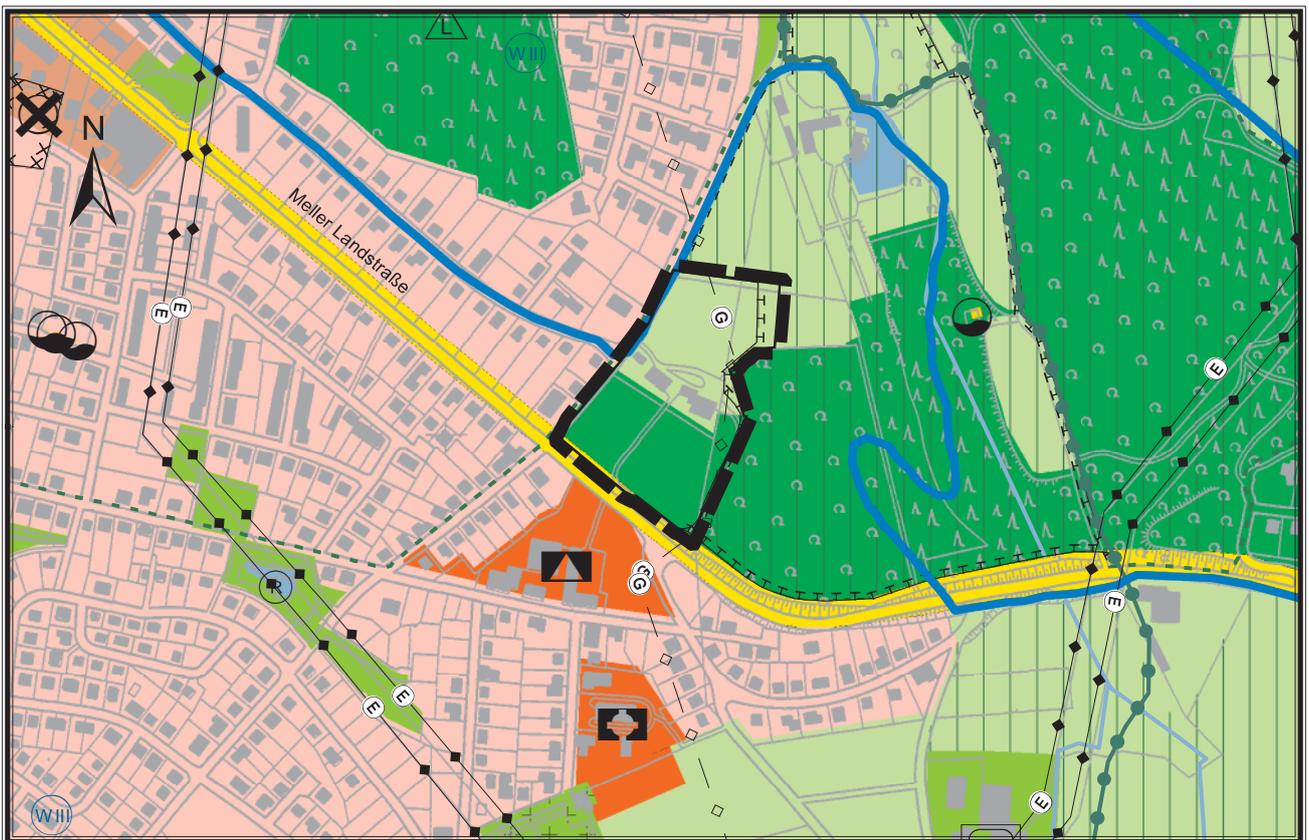


## Flächennutzungsplan - Änderung Nr. 90 - Grüner Garten -

### Bisherige Planung

Abzeichnung der im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellten Nutzung

1:7.500



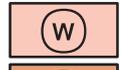
# Planzeichenerläuterung

nach der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung) vom 18.12.1990



Geltungsbereich der Flächen-nutzungsplanänderung

## 1. Art der baulichen Nutzung



Wohnbaufläche



Gemischte Baufläche



Gewerbliche Baufläche



Sonderbaufläche



Hochschule



Einrichtung des Bundes



Großflächiger Einzelhandel



Güterverkehrszentrum - GVZ



Kombiniertes Ladeverkehr



Wissenschaft / Büro



Kongress-, Tagungszentrum



Solarenergie



Freizeit / Sport

## 2. Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf



Flächen für den Gemeinbedarf



Schule



Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Sozialen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen



Kulturellen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen



Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Öffentliche Verwaltungen



Feuerwehr



Polizei



Justiz



Schutzbauwerk (Hochbunker)

## 3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege



Autobahn



Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraße



Haltepunkt



Innere Hindernisbegrenzungsfläche



Hauptwander- und Radweg



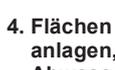
Ruhender Verkehr



Bahnanlage



Umgrenzung der Fläche für den Luftverkehr, mit Zweckbestimmung Landeplatz



4. Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und Ablagerung



Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen



Elektrizität



Gas



Abwasser



Windkraftanlage



Trinkwasser

## Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahmen



Abfalldeponie



Aufschüttung



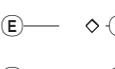
Abgrabung

## 5. Hauptversorgungsleitungen

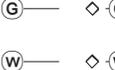
### Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahmen



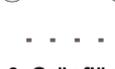
Hochspannungsleitung oberirdisch (>= 110 kV)



Hochspannungsleitung unterirdisch (>= 110 kV)



Erdgashochdruckleitung unterirdisch



Wassertransportleitung unterirdisch



Richtfunk

## 6. Grünflächen



Grünfläche



Sportanlage



Camping



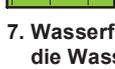
Freibad



Großspielplatz (mind. 10.000 m<sup>2</sup>)



Parkanlage



Dauerkleingärten



Friedhof

## 7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz, und Regelungen zum Wasserabfluß



Wasserfläche



Hafen



Regenrückhalte-/ Regenklärbecken

## Flächen für die Wasserwirtschaft und Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahmen



Wasserlauf



Überschwemmungsgebiet



Wasserschutzgebiet



Schutzzone I



Schutzzone II



Schutzzone III

## 8. Flächen für Landwirtschaft und Wald



Fläche für die Landwirtschaft



Fläche für Wald

## 9. Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

### Flächen mit Bedeutung für Natur und Landschaft



Flächen mit vorrangiger Bedeutung für die Natur und Landschaft

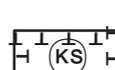


Flächen mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft



Entwicklungsraum Piesberg

### Flächen für Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft



Schwerpunktum mit geeigneten Flächen zu Kompensation von Eingriffen in Naturhaushalt und Landschaftsbild



Einzelflächen mit festgelegten/ erfolgten Maßnahmen zu externen Kompensation von Eingriffen in Naturhaushalt und Landschaftsbild



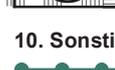
### Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechtes



Naturpark



Landschaftsschutzgebiet



Naturdenkmal (flächenhaft)

## 10. Sonstige Kennzeichnungen



Wichtige Grünverbindungen



Umgrenzung von Flächen in denen der Bergbau umging und bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen zu treffen sind



Stadtgrenze



Umgrenzung von Flächen, die teilweise oder ganz erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (untersuchte Altanlagen und -standorte >= 5.000 qm)



Sanierungsgebiet